

Bürgerenergie & Energiegenossenschaften

„Bürgerenergie“ ist zu einem Schlagwort der Energiewende geworden – jedoch ohne, dass immer eindeutig ist, was darunter verstanden wird. Es gibt unterschiedliche Definitionsansätze und Versuche, die verschiedenen Ausprägungsformen zu strukturieren.

Die Energieversorgung wird dezentral:

Die Transformation des Energiesystems in Deutschland geht mit einer Dezentralisierung der Stromproduktion einher. Investitionen in dezentrale Strukturen mit einer Vielzahl heterogener Investoren, mit unterschiedlichen Interessen, einem unterschiedlichen Grad der Professionalisierung und einem unterschiedlichen Zugang zu den Kapitalmärkten spielen eine zunehmend größere Rolle. Privatwirtschaftliche regionale Kapitalgeber wie Bürgerinnen und Bürger, landwirtschaftliche Betriebe und Unternehmen gewinnen an Bedeutung, mit der positiven Folge, dass ein Großteil der Wertschöpfung der Investitionen in der Region verbleibt. Bei den erneuerbaren Energien befindet sich sogar knapp die Hälfte installierten Anlagen in Bürgerhand. Die zukünftige Teilhabe dieser Gruppen an Investitionen und der daraus resultierenden Wertschöpfung wird ausschlaggebend sein für die Akzeptanz dieser Jahrhundertaufgabe.

Bürgerenergie & Energiegenossenschaften in NRW

„Bürgerenergie“ ist zu einem Schlagwort der Energiewende geworden - es gibt unterschiedliche Definitionsansätze und Versuche, die unterschiedliche Ausprägungsformen zu strukturieren.

Die EnergieAgentur.NRW versteht unter „Bürgerenergie“ Gesellschaften und Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energien und Durchführung von Energieeffizienzprojekten, die von mehreren Bürgern gemeinsam finanziert oder betrieben werden.

Nach unserem Verständnis schließt „Bürgerenergie“ also immer zumindest die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung ein. Die reine (formelle oder informelle) Bürgerbeteiligung im Planungsprozess von z.B. Erneuerbare Energien-Anlagen ist damit also nicht gemeint.

Es gibt unzählige Möglichkeiten, wie Bürger an der Energiewende beteiligt werden können. Die umfassendste ist die gemeinsame Gründung einer Bürgerenergiegesellschaft. Dadurch kommen den Bürgern Mitbestimmungs- oder Kontrollrechte zu. Die Bürger werden also gemeinsam Unternehmer für die Energiewende und betreiben z.B. einen Bürgerwindpark, PV-Anlagen, E-Carsharing oder ein Nahwärmenetz. In Deutschland gibt es unterschiedliche Rechtsformen von Bürgerenergiegesellschaften. In NRW haben wir rund 100 Energiegenossenschaften und rund 200 Bürgerenergiegesellschaften anderer Rechtsformen wie z.B. Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbRs), eingetragene Vereine (wirtschaftlich oder gemeinnützig), Gesellschaften mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG), Unternehmersgesellschaft (UG) (haftungsbeschränkt). Je nach Rechtsform und Eigentümer sind die Charakteristika unterschiedlich ausgeprägt. Bürgerenergie-Projekte sind i.d.R. nicht gemeinnützig, häufig aber ehrenamtlich getragen. Die Bürgerenergiegenossenschaft ist eine besonders bürgernahe Rechtsform, weil sie offen für die Beteiligung einer großen Zahl an Mitgliedern ist. Die Rechtsform der Energiegenossenschaft zeichnet sich darüber hinaus durch die Grundsätze der Selbsthilfe, Selbstverwaltung sowie Solidarität aus und gilt als demokratischste (jedes Mitglied hat eine Stimme) und insolvenzsicherste Unternehmensform in Deutschland.





Doch es gibt auch Möglichkeiten, wie Bürger finanziell an Energieprojekten beteiligt werden können, ohne Mit-eigentümer einer Bürgerenergiegesellschaft werden zu müssen. Dies kann „aktiv“ geschehen, indem die Bürger über Anlageprodukte wie Nachrangdarlehen oder Genussrechte an Projekten beteiligt sind oder aber „passiv“, z.B. über Flächenpachtmodelle Pachterlöse aus umliegenden Windenergieanlagen beziehen, über eine „Bürgerstiftung“ an den Gewinnen beteiligt werden oder indirekt, über die Kommune als Betreiberin, von der Wertschöpfung vor Ort profitieren.

Nutzeneffekte von Bürgerenergie

Die gemeinsame Partizipation an der Energiewende ist ein bestimmendes Element der Bürgerenergie. Ein weiteres ist die regionale Verwurzelung, häufig mit dem Anspruch einen möglichst großen Anteil der Wertschöpfung vor Ort zu halten. Die Wertschöpfung vor Ort kommt dabei den Kommunen über erhöhte Steuereinnahmen und häufig auch den ansässigen Unternehmen über zusätzliche Aufträge zu Gute.

Auch Bürgerenergieprojekte müssen wirtschaftlich tragfähig sein. Das Streben nach wirtschaftlichem Erfolg steht in den BEGs (Bürgerenergiegesellschaften) jedoch häufig nicht an erster Stelle, sondern wird begleitet von

weiteren Zielen wie z.B. Demokratisierung der Energieversorgung und Umwelt- und Klimaschutz. Es werden in der Regel geringere Renditen akzeptiert als von anderen Akteuren der Energiewirtschaft, wodurch Bürgerenergiegesellschaften Projekte realisieren können, welche ohne sie nicht umgesetzt würden. Jedoch in Niedrigzinszeiten bekommen vermehrt Bürgerenergiegesellschaften Aufmerksamkeit aufgrund ihrer Renditen. Gleichzeitig ermöglichen Bürgerenergieprojekte eine breite Beteiligung an den Gewinnen der Energiewende. Dadurch trägt die Bürgerenergie auch über den direkten Einflussbereich maßgeblich zur Akzeptanz der Energiewende in unserer Gesellschaft bei.

Die Nutzeneffekte der Bürgerenergie lassen sich in unterschiedlichen Wirkungsebenen zusammenfassen:

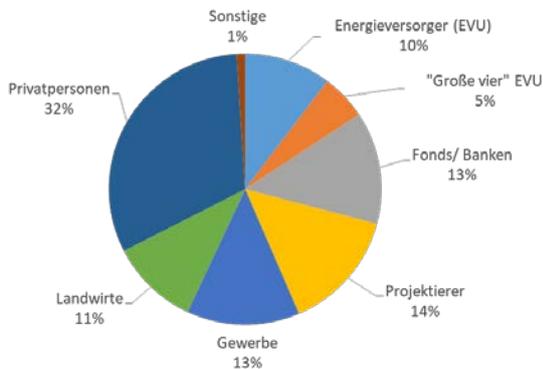


Eigene Darstellung nach Hauser et al. (2015): Nutzeneffekte von Bürgerenergie. Eine wissenschaftliche Qualifizierung und Quantifizierung der Nutzeneffekte der Bürgerenergie und ihrer möglichen Bedeutung für die Energiewende. Saarbrücken.

Welche Bedeutung hat Bürgerenergie für die Energiewende?

Im Jahr 2016 waren 42% der installierten Leistung zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Eigentum von Privatpersonen und Landwirten. Jedoch ist der Anteil der Bürgerenergie seit ein paar Jahren rückläufig. Das liegt insbesondere auch an den gesetzlichen Rahmenbedingungen (Absenkung der Einspeisevergütung, Umstellung auf Ausschreibungsverfahren), welche in den letzten Jahren für alle Akteure der Energiewirtschaft kontinuierlich herausfordernder geworden sind; besonders aber für ehrenamtlich geführte Bürgerenergiegesellschaften. Die erschwerten Rahmenbedingungen hatten auch deutlichen Einfluss auf das Gründungsgeschehen von Bürgerenergiegesellschaften.

Eigentümerstruktur der installierten Leistung zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren-Energie-Anlagen (2016)



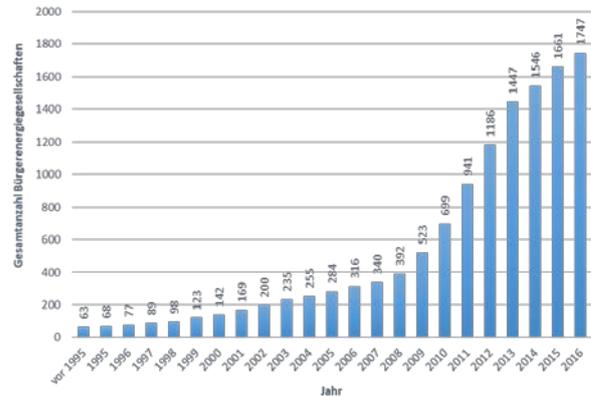
Eigene Darstellung nach trend:research (2017): Eigentümerstruktur: Erneuerbare Energien. Entwicklung der Akteursvielfalt, Rolle der Energieversorger, Ausblick bis 2020. Bremen

Entwicklung der BEG - Starkes Wachstum im vergangenen Jahrzehnt

Die meisten Bürgerenergiegesellschaften (BEG) wurden in den vergangenen 10 Jahren gegründet. Vor allem in den Jahren 2009 bis 2013 gab es zahlreiche Neugründungen dieser Gesellschaften. Durch die Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und die darin enthaltenen Regelungen zur festen Einspeisevergütung und zum Einspeisevorrang von Erneuerbaren Energien wurden Investitionen in Erneuerbare-Energien-Anlagen

planbarer und rentabel.

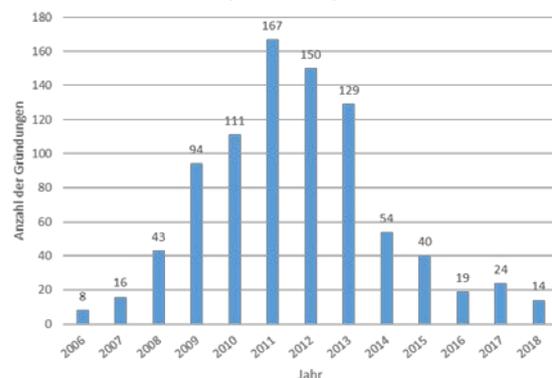
Entwicklung der Bürgerenergiegesellschaften in Deutschland



Eigene Darstellung nach Kahla et al. (2017): Entwicklung und Stand von Bürgerenergiegesellschaften und Energiegenossenschaften in Deutschland. Arbeitspapierreihe Wirtschaft & Recht Nr. 27. Lüneburg.

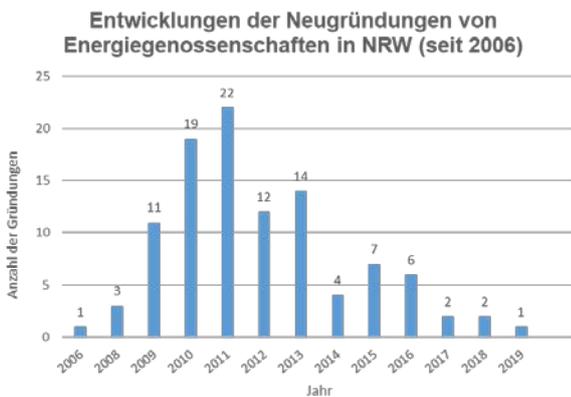
In den Jahren 2009 bis 2013 haben auch Bürgerenergiegenossenschaften einen regelrechten Boom erlebt. Ihre Anzahl stieg von 147 im Jahr 2008 auf 921 im Jahr 2013. Seither hat sich die Zahl der Energiegenossenschaften in Deutschland auf über 1000 erhöht, jedoch ist der jährliche Zuwachs wesentlich geringer als in den Jahren zuvor. Dies kann ebenfalls auf die Veränderungen im EEG zurückgeführt werden.

Entwicklung der Neugründungen von Energiegenossenschaften (im DGRV)



Eigene Darstellung nach DGRV (2019): Energiegenossenschaften 2018. Umfrageergebnisse. Berlin.

Eine sehr ähnliche Entwicklung zeigt sich in NRW: über 60 Prozent der rund 100 Energiegenossenschaften des Bundeslandes wurden in den Jahren 2009 bis einschließlich 2013 gegründet (22 Gründungen allein Jahr 2011). Seither hat die Gründungsdynamik deutlich abgenommen. Im Jahr 2018 wurden in NRW lediglich zwei und im Jahr 2019 bisher eine neue Energiegenossenschaft gegründet. Insgesamt haben rund 15 Prozent aller Energiegenossenschaften Deutschlands ihren Sitz in NRW.



Eigene Darstellung, Datengrundlage Bürgerenergie.Atlas NRW

Geschäftsfelder der BEG

Die Regelungen des EEG sind unabhängig von der Art des Betreibers zu sehen, jedoch nutzten viele Bürgerenergiegesellschaften die planbaren Zahlungsströme der Einspeisevergütung für Investitionen in Stromproduktionsanlagen. Etwa 85 % (ca. 1800) aller bekannten Bürgerenergiegesellschaften beschäftigen sich mit der Energieproduktion (jeweils ca. 40% davon mit dem Betrieb von Photovoltaik- (Solar) oder Windenergieanlagen). In Deutschland gibt es rund 200 Nahwärmeprojekte.

Aufgrund der angerissenen veränderten Rahmenbedingungen (EEG) wurden jedoch in den letzten Jahren bis zur Einführung der Ausschreibungen weniger Solar- und mehr Windprojekte umgesetzt. Der nunmehr allgemeine stockende Ausbau der Windenergie kann auch bei der Bürgerenergie seit der Einführung des Ausschreibungssystems beobachtet werden. Die Bürgerenergie sieht sich den gleichen Probleme wie institutionelle Akteure

gegenüber: erhöhte Planungsunsicherheiten und unkalulierbare Projektrisiken. Generell sind die (zunehmend) komplexen Planungs- und Genehmigungsprozesse der Erneuerbaren-Energien-Anlagen und deren Vermarktung für die BEGs eine schwerwiegende Herausforderung.

Bürgerenergie in NRW - Vielfältig und innovativ

Im Zuge der Marktentwicklung haben sich die Organisationsformen und Geschäftsmodelle der Bürgerenergie jedoch deutlich weiter ausdifferenziert. PV-Projekte mit Volleinspeisungen waren zeitweise kaum wirtschaftlich. Die gesunkenen Modulpreise konnten das in den letzten Jahren zwar zunächst etwas auffangen, dennoch sind viele Bürgerenergieprojekte auf der Suche nach alternativen Geschäftsmodellen.

Der Aufbau neuer Geschäftsfelder gestaltet sich häufig schwierig, oder wird aufgrund der Strukturen der Bürgerenergiegesellschaften gescheut. Dennoch sind insbesondere im PV-Bereich die PV-Anlagenpacht oder PV-Miete gängige Alternativen zur Volleinspeisung und werden in NRW bereits durchgeführt. Großes Interesse besteht auch an Mieterstrommodellen, die derzeit jedoch nur vereinzelt umgesetzt werden (können).

Für Windparks werden Lösungen der Post-EEG Zeit gesucht. PPAs, Schwarmspeicher, Blockchain, Peer-to-Peer sind Entwicklungen, die auch die Bürgerenergie in Atem hält. Denn längst ist die Energieerzeugung nicht mehr der einzige Bereich, in dem Bürgerenergiegesellschaften aktiv sind. Energieeffizienz, Stromhandel oder E-Mobilität sind Themen für die Zukunft. Insbesondere sind neue Dynamiken im Bereich des E-Car-Sharing zu beobachten, die auch von einer europaweiten Bewegung getragen werden.

So haben sich die Erneuerbaren Energien-Projekte, die bürgerschaftlich organisiert, finanziert, umgesetzt und betrieben werden, zu einem wichtigen Baustein der Energiewende entwickelt.

Um den zahlreichen Herausforderungen entgegenzutreten und auch in Zukunft innovative Projekte umsetzen zu

können, wird eine (noch) stärkere Vernetzung der Bürgerenergieakteure nötig sein.

Bürgerenergie.Atlas

Bürgerenergieprojekte werden in NRW bereits seit vielen Jahren erfolgreich umgesetzt. Diese Projektsammlung soll die bereits bestehende Vielfalt von Bürgerenergieprojekten verdeutlichen und neuen Initiativen eine Hilfestellung sein. Die Vernetzung mit anderen Bürgerenergiegesellschaften kann wertvolle Unterstützung bei der Umsetzung eines Bürgerenergieprojektes bieten – als Informationsquelle und Ratgeber.

<https://www.energieagentur.nrw/tool/buergerenergie/>

Bürgerenergie & Energiegenossenschaften:

<http://www.energieagentur.nrw/finanzierung/buergerenergie>

Newsletter: Fach.Info Bürgerenergie & Energiegenossenschaften:

www.energieagentur.nrw/finanzierung/buergerenergie/rund.brief_buergerenergie_energiegenossenschaften

Impressum

EnergieAgentur.NRW GmbH
Roßstraße 92
40476 Düsseldorf
T: 0211/8371930
hotline@energieagentur.nrw
www.energieagentur.nrw

Ansprechpartner
Dipl. Geogr. Lars Ole Daub
Berater
Finanzierungs- und Geschäftsmodelle
Tel.: 0202 24552862
Mobil: 0151 11133710
daub@energieagentur.nrw
www.energieagentur.nrw/buergerenergie

© EnergieAgentur.NRW GmbH / 02-2018